

Informationen zum Bildungsangebot „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“



Das Bildungsangebot „FerienIntensiv-Training – FIT in Deutsch“ wird gefördert durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zielgruppe

Das kostenlose Bildungsangebot ist für neu zugewanderten Schüler*innen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II, die eine Deutschförderung nach dem Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 28. Juni 2016 (BASS 13-63 Nr. 3) erhalten und deren Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen, um am Regelunterricht teilzunehmen.

Es handelt sich um ein freiwilliges Angebot. Ausflüge und Verpflegung sind kostenlos.

Ziele

Das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ ist ein außerunterrichtliches Angebot, welches in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden kann.

Die intensive Deutschförderung in der Ferienzeit soll es gerade dieser Schülergruppe erleichtern, Lücken im Bereich der Deutschkenntnisse zu füllen, erfolgreicher am Unterricht zu partizipieren und ihren Alltag nach den Ferien besser zu bewältigen.

Mögliche Inhalte

Im Rahmen von authentischen Lernsituationen im Sozialraum wenden die Schüler*innen vorab thematisierte Sprachmittel an und üben sie ein (z. B. Einkauf auf dem Wochenmarkt und anschließender Zubereitung eines Obstsalates, Erwerb eines Bibliotheksausweises, Besuch eines Bauernhofs, Erkundung eines Betriebes, ...)

Durchführung

- 15 – 25 Schüler*innen pro Lerngruppe
- 7 Zeitstunden in der Zeit zwischen 8 Uhr und 17 Uhr (inklusive gemeinsames Frühstück und Mittagessen)
- es gibt eine feste Tagesstruktur mit verschiedenen Ritualen
- Die Maßnahme findet in sprachheterogenen Lerngruppen durch geschulte Sprachlernbegleiter*innen statt. Pro Lerngruppe werden zwei Sprachlernbegleiter*innen eingesetzt.

Osterferien:

8 aufeinanderfolgende Werktage

Sommerferien:

10 aufeinanderfolgende Werktage

Herbstferien:

5 aufeinanderfolgende Werktage

Mögliche Träger der Maßnahme

Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände als Träger öffentlicher Schulen; Träger genehmigter Ersatzschulen; sonstige freie Träger.

Aufgaben der Träger

- Antragstellung bei der Bezirksregierung
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Organisation der Verpflegung
- Akquise geeigneter Sprachlernbegleiter*innen
- Bekanntmachung der Maßnahme in den Schulen / Öffentlichkeitsarbeit
- Anmeldeverfahren der Schüler*innen

Finanzierung

Für die Durchführung der Maßnahme erhält der Träger Zuwendungen durch das Land NRW in Höhe von max. 80%.

Zuwendungen

- Kursmaterialien und Verpflegung für Frühstück und Mittagessen in Höhe von max. 170,00 € pro Tag
- Ausgaben für die Bereitstellung und Unterhaltung der Räumlichkeiten in Höhe von max. 100,00 € pro Tag.
- Ausgaben für die Vergütung der Sprachlernbegleiter*innen in Höhe von
3.960,00 € Osterferien
4.800,00 € Sommerferien
2.700,00 € Herbstferien

Die Erhebung von Kostenbeteiligungen oder Teilnehmergebühren von den teilnehmenden Schüler*innen ist nicht zulässig.

Antragsverfahren und –fristen:

Die Fördermittel sind bei der zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 48) wie folgt zu beantragen:

Osterferien (bis 31.01.)

Sommerferien (bis 31.05.)

Herbstferien (bis 31.08.)

Antrag unter:

https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/foerderung/foerderbereich_bildung/fit/antragsformular.pdf

Aufgaben Kommunales Integrationszentrum (KI)

- Beratung der Träger
- Schulung der Sprachlernbegleiter*innen
- Ansprechpartner für Sprachlernbegleiter*innen vor Ort
- Unterstützung bei der Akquise von Sprachlernbegleiter*innen

Weitere Informationen:

www.schulministerium.de

Ansprechpartnerinnen im KI Kreis Coesfeld:

Anja Hölscher und Lydia Kerkfeld

anja.hoelscher@kreis-coesfeld.de

02541/18-9405

lydia.kerkfeld@kreis-coesfeld.de

02541/18-9404



Herausgeber:

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

www.kreis-coesfeld.de

© Kreis Coesfeld, Oktober 2019

Foto: © Syda Productions - fotolia.com

© Romolo Tavani - fotolia.com